

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 12 (1920)

Heft: 3

Rubrik: Entwurf zur Cheminée-Ecke eines Esszimmers : Architekt Maximilian Lutz, Thun

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

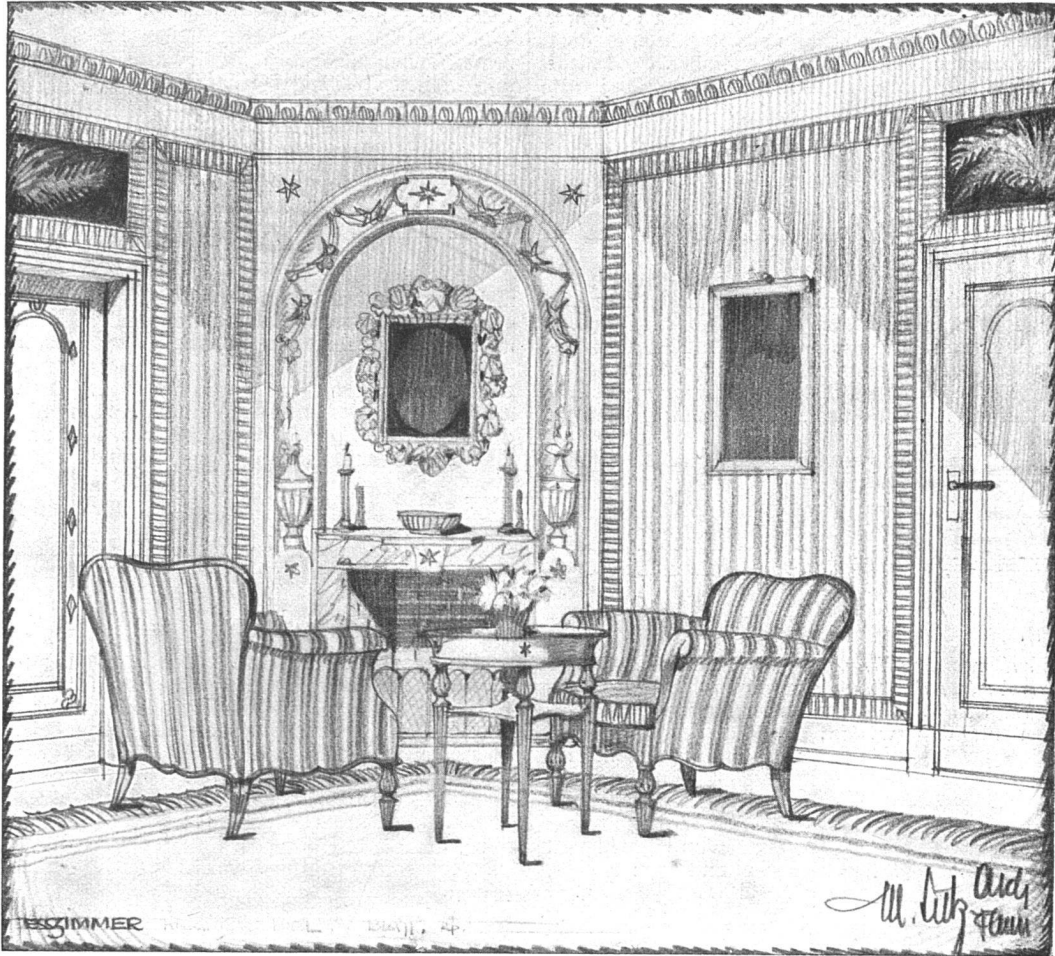
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Entwurf zur Cheminée-Ecke eines Esszimmers
Architekt Maximilian Lutz, Thun

WIE ALT WERDEN HÄUSER?

Interessante Mitteilungen über die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen werden auf Grund von Forschungen von Karl Tanner in „Ueber Land und Meer“ gemacht. Natürlich sind dabei die Güte des Materials und der Arbeit, sowie die klimatischen Verhältnisse von grosser Bedeutung. Im allgemeinen aber kann man sagen, dass Wohnhäuser im Bruchsteinbau ein Alter von 200 bis 300, ja manchmal sogar bis 400 Jahren erreichen, während Wohnhäuser im Backsteinbau 100 bis 200 Jahre alt werden. Bei Scheunen kann man mit einer Lebensdauer von 50 bis 150 Jahren, je nach der Bauart, rechnen, bei Kleinviehställen mit einem Alter von 15 bis 45 Jahren. Dachstuhl und Balkenwerk der Böden erreichen meist dasselbe Alter wie das Mauerwerk. Bei einem Schieferdach muss man mit einer Erneuerung nach etwa 60 Jahren, bei einem Ziegeldach nach 50 Jahren, bei einem Schindeldach nach 30 Jahren und bei einem Strohdach nach 20 Jahren rechnen. Bei der Inneneinrichtung ist das Alter der Zimmerfussböden aus weichem Holz auf 25 bis 30 Jahre anzusetzen, bei Böden aus hartem Holz auf 30 bis 80 Jahre. Fussböden aus allerbestem Hartholz lassen sich sogar 100 bis 130 Jahre benutzen. Der Bodenbelag der

Flure und Gänge muss wegen der erheblich stärkeren Benutzung bei Weichholz schon nach etwa 22, bei Hartholz nach 40 Jahren erneuert werden. Steinplatten halten im allgemeinen nur wenig über 30 Jahre, dagegen sind Kalksteinplatten äusserst widerstandsfähig und halten 100, ja sogar 300 Jahre aus. Schwellen aus Hartholz sind etwa nach 45 Jahren unbrauchbar. Bei steinernen Schwellen ist die Dauerhaftigkeit je nach dem Material sehr verschieden; sie beträgt bei Sandstein nur 20 Jahre, bei Schwellen aus Kalkstein oder Granit bis 180 Jahre. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse bei Treppen. Die Haltbarkeit der Haustüren ist in hohem Masse von den Witterungseinflüssen abhängig. Eine Türe aus Weichholz wird nach 45 Jahren, eine solche aus Hartholz nach 80 Jahren erneuert werden müssen, während Zimmertüren 10 bis 40 Jahre aushalten. Mit der Benutzung von Türangeln und Schlössern kann man auch bei guter Arbeit nicht länger als für 30 Jahre rechnen, bei gewöhnlicher Arbeit höchstens für 20 Jahre. Fensterrahmen werden durchschnittlich 40, Fensterläden 30 Jahre alt. — Die Lebensdauer eines Küchenherdes beträgt etwa 10 Jahre, die eines Kachelofens gegen 70 Jahre, in Ausnahmefällen sogar 200